

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 54. Ratssitzung vom 17. Juni 2015

Gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte GR Nr. 2015/13 und 2015/142.

1063. 2015/13

Postulat von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.01.2015: Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2015/13 und 2015/142.

Cordula Bieri (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 643/2015): Das vorliegende Postulat fordert, dass Mütter und Väter bei der Geburt oder Adoption eines Kindes ihr Arbeitspensum um 20 % reduzieren können. In der Stadt besteht diese Möglichkeit bereits. Ob eine Pensumreduktion möglich ist, hängt heute von der Einschätzung der direkt vorgesetzten Personen ab. Es gibt zahlreiche Studien, die aufzeigen, dass dieser Entscheid oft aufgrund persönlicher Wertehaltungen und Überzeugungen getroffen wird und nicht aufgrund betrieblicher Gründe. Gerade in Abteilungen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind, kann man sich manchmal Teilzeitarbeit kaum vorstellen. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass viele Berufe in Teilzeit ausgeübt werden können. Möglich ist vieles, auch wenn dies den Vorgesetzten nicht möglich erscheint. Es braucht ein Recht auf Reduktion. Vor allem von Männern wird erwartet, Vollzeit zu arbeiten. Damit es nicht zu Kleinstpensen kommt, soll es eine untere Grenze von 60 % geben. In männertypischen Berufen ist Teilzeitarbeit oft selten. Eltern, die ihre Erziehungstätigkeit gerecht aufteilen wollen, stossen oft an ihre Grenzen.

Katharina Widmer (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, ob Personen mit Betreuungspflichten von Kindern ihr Arbeitspensum reduzieren können. Über eine kurze Zeitspanne kann ich mir eine solche Reduktion vorstellen. Eine solche Pensumreduktion, die sich über acht Jahre erstreckt, erfordert zuzätzliches, befristetes Personal mit einem kleinen Pensum. Für die Personalverantwortlichen ist die Organisation aufwändig, schwierig und kostspielig. Eine Arbeitsplatzgarantie, die sich auf acht Jahre erstreckt, ist nicht realisierbar. Die Umsetzung dieses Postulats hätte eine grössere Präsenz von Männern in Haushalt und Kinderbetreuung zur Folge. Dies entspräche einer Wunschvorstellung. Der Nachwuchs stellt unser Leben auf den Kopf, Familiengründung ist Privatsache und die Arbeitsaufteilung muss innerhalb der Familie erfolgen. Weitergehende Forderungen müssen abgelehnt werden.

Markus Kunz (Grüne): Es ist sinnvoll, dass der zweite Vorstoss parallel behandelt wird. Materiell handelt es sich nichtsdestotrotz um ein zusätzliches Anliegen. Es geht um die Betreuung von Familienangehörigen, also beispielsweise von betagten Eltern. Die meisten betagten und sehr betagten Personen leben zu Hause. Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist dies sinnvoll. Dennoch können sie hilfsbedürftig werden. Diese Situation hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung akzentuiert. In den letzten Jahrzehnten haben wir vor allem über Kinderbetreuung verfügt. Werden ältere Menschen betreut, sind teilweise sehr rasche Aktionen notwendig. Angehörige sind sehr stark gefordert, manchmal muss auch unbezahlter Urlaub genommen werden. Gesetzlich ist es möglich, unbezahlten Urlaub zu nehmen. Es geht um eine gezielte Nennung in der Personalverordnung, weil es schwer ist, bei den Arbeitgebern Verständnis zu wecken. Es liegt im Interesse der Stadt als Arbeitgeberin, dass solche Situationen gut gelöst werden können.

Katharina Widmer (SVP): Das Postulat verlangt einen längeren Bezug von unbezahltem Urlaub zur Ausübung von Betreuungspflichten an älteren Angehörigen. Im Personalrecht der Stadt ist der unbezahlte Urlaub zu bewilligen, wenn die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. Das bestehende Recht ist ausreichend. Bei einer Umsetzung des Anliegens kämen Folgekosten auf uns zu. Wer käme für die AHV-Zahlungen auf? Was passiert mit den Pensionskassenbeiträgen? Es kann eine markante Beitragslücke entstehen. Der nächste Schritt der Postulanten wird sein, dass die Stadt für die AHV und Pensionskasse aufkommen muss. Das Ansinnen, Verwandte zu pflegen und zu unterstützen, ist lobenswert, muss jedoch auf andere Weise möglich sein. Die Pflege von Angehörigen kann sehr belastend sein, dadurch kann es oft zu Übergriffen an betagten und hochbetagten Menschen kommen.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Ich lebe in einem 3-Generationen-Haushalt und habe auch Betreuungspflichten an meinen Kindern wahrzunehmen. Ich arbeite nicht beim Staat, sondern bei einem KMU. Würde die Stadt dieses Anliegen umsetzen, müsste ich künftig mehr arbeiten, um die staatlichen Ansprüche umzusetzen. Die Reduktionsmöglichkeiten und dadurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie würden vereinfacht. Dies würde jedoch nur gelten, wenn der Zustand über Jahre beibehalten werden könnte. Die persönliche Pflege der Eltern kann die Gesellschaft entlasten und zur Lebensqualität der Eltern beitragen. Es spricht nichts dagegen, wenn der Arbeitgeber diese Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen versucht. Solche Anliegen sind nicht kostenlos und sie schränken den Arbeitgeber ein. Ziemt es sich für den Staat, seinen Angestellten Bedingungen zu garantieren, von denen die Privatwirtschaft, welche den Staat finanziert, nur träumen kann? Der Anspruch ist problematisch. Dadurch wird eine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Es gibt die staatlichen Angestellten und die Angestellten der KMU, die sich solche Bedingungen nicht leisten können. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung. Sollte dies auch bei KMUs eingeführt werden müssen, würde dies zu einem weiteren Kostenschub führen und die Wirtschaftslage verschlechtern. In der Begründung zum ersten Postulat wird nur mit Männern argumentiert, es ist jedoch davon auszugehen, dass vor allem Frauen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden. Es ist abseh-

bar, dass gewisse Berufsbilder erwarten würden, dass eine Familie auch mit einem Teilzeitlohn ernährt werden kann. Viele Primarlehrer sind beispielsweise der Ansicht, dass sie auch mit einem Teilzeitlohn genug verdienen. Dabei handelt es sich um eine versteckte Arbeitszeitreduktion für ausgewählte Kreise. Die Postulanten sind offenbar der Ansicht, dass die Mitarbeitenden austauschbar sind. In meinem KMU sind Mitarbeitende meist nach ungefähr einem Jahr produktiv. Der Staat sollte sich an den Bedingungen orientieren, welche auch für die Ernährer des Staates möglich sind.

Dr. Pawel Silberring (SP): Ich werde vor allem zum zweiten Postulat sprechen. Das Postulat verlangt einen unbezahlten Urlaub. Die Mitarbeitenden erhalten keinen Lohn für diese Zeit. Weitergehende Forderungen liegen nicht auf dem Tisch. Natürlich gibt es in einem Betrieb, in dem jemand ausscheidet, Friktionen. Man muss sehen, dass der überwiegende Teil der Probleme von denjenigen Personen getragen wird, die sich entschliessen, bedürftige Angehörige zu pflegen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können durchaus auch den Teil der organisatorischen Probleme übernehmen. Wenn Angehörige bereit sind, die Pflege zu übernehmen, ist dies günstiger als alle anderen Betreuungsmöglichkeiten. Es wurde geäußert, dass alte Menschen zu Hause geschlagen würden. Dies ist durchaus in manchen Fällen zutreffend, wirkt aber in diesem Zusammenhang unberechtigt.

Mario Mariani (CVP): Die CVP erkennt keine Zweiklassengesellschaft. Wir sehen die Angelegenheit pragmatisch und differenziert. Beim ersten Postulat störte uns der Anspruch. Es besteht kein Anspruch auf Teilzeitarbeit. Dieser muss im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten liegen. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den Staat. Das erste Postulat lehnen wir klar ab. Beim zweiten Postulat finden wir die heutige Bestimmung zu unbezahltem Urlaub richtig. Wir finden eine Ausweitung auf die Pflege alter und kranker Angehöriger sinnvoll.

Adrian Gautschi (GLP): Ich spreche zum ersten Postulat. Wenn Mario Mariani (CVP) sagt, der Anspruch auf Teilzeitarbeit bestehe nicht, handelt es sich um eine naturrechtliche Aussage. Auf Bundesebene besteht dieser Anspruch seit 2013. Beim Bund funktioniert dies hervorragend, gerade auch in Fällen, bei denen Vorgesetzte der Ansicht sind, dies sei nicht möglich. Für diesen Anspruch soll man nicht der Willkür von Vorgesetzten ausgesetzt sein. In den seltensten Fällen ist dies betrieblich tatsächlich nicht möglich. In diesen Fällen müsste eine Lösung gefunden werden. Ungefähr die Hälfte der Fraktion ist nichtsdestotrotz der Ansicht, dieser Anspruch sei zu absolut. Deshalb haben wir uns entschieden, die Stimmfreigabe zu erteilen.

Samuel Dubno (GLP): Es ist sinnvoll, wenn ältere Menschen von Angehörigen zu Hause betreut werden. Wir haben ein Personalrecht und Ausführungsbestimmungen, in denen dies bereits heute enthalten ist. Wir wollen das Postulat deshalb nicht unterstützen. Die Bestimmungen brauchen ein gewisses Abstraktionsniveau. Grundsätzlich sind wir mit dem Anliegen dieses Postulats einverstanden, sind jedoch der Ansicht, dass es bereits durch die bestehenden Bestimmungen umgesetzt wurde.

4 / 5

Ursula Uttinger (FDP): *Es ist klar auch eine Aufgabe der Männer, dass die Möglichkeiten zum Reduzieren der Tätigkeit wahrgenommen werden. Dennoch ist es fraglich, wie die Praxis aussehen soll. Es ist nicht so, dass das Arbeitspensum jederzeit reduziert und gesteigert werden kann. Auch das zweite Anliegen ist problematisch. Es ist fraglich, was mit der angestauten Arbeit während des unbezahlten Urlaubs passiert. Es handelt sich um eine grosse organisatorische Herausforderung. Das Postulat ist unnötig, das Anliegen ist weitgehend umgesetzt.*

Dr. Davy Graf (SP): *Wir werden auch das erste Postulat unterstützen. Die Bürgerlichen versuchen einen Keil zwischen die Gesellschaft und die Wirtschaft zu treiben. Der Gesellschaft werden immer wieder libertäre Ansichten zugesprochen, wohingegen die Wirtschaft funktionieren muss. Bei der Wirtschaft gibt es keine Anpassungsmöglichkeiten. Man versucht, Milizpolitikern eine Reduktion der Arbeitszeit zu ermöglichen. Es braucht eine Symbiose zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sind in unserer Gesellschaft so weit, dass wir solche Anliegen akzeptieren müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir nehmen beide Postulate entgegen. Beim zweiten Postulat müssen wir nicht darüber diskutieren, die Möglichkeit im Personalrecht entgegenzunehmen. Eine Klärung im Personalrecht ist wünschenswert. Das erste Postulat sind wir bereit zu prüfen. Der Anteil Schichtbetriebe ist in der Stadt grösser als beim Bund. Es handelt sich um eine Herausforderung. Das Argument, dass Teilzeitarbeit Geld kostet, ist beschämend, da noch vor einiger Zeit davon ausgegangen wurde, dass Teilzeitangestellte motivierter seien. Der Anspruch, innerhalb von acht Jahren zum vollen Pensum zurückkehren zu können, erachten wir als problematisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er so umsetzbar ist. Es wurde wiederholt von Willkür seitens Vorgesetzter gesprochen. Mit solchen Unterstellungen sollte vorsichtig umgegangen werden. Es bereitet mir Sorgen, dass das Personalrecht immer weiter vollgepackt wird.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1064. 2015/142

Postulat der Grüne-Fraktion vom 20.05.2015: Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2015/13, Beschluss-Nr. 1063/2015.

Markus Kunz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 934/2015).

5 / 5

Katharina Widmer (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juni 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 67 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat